



Antrag zur Vergabe eines städtischen, unbebauten Wohnbaugrundstückes innerhalb von Bebauungsplangebieten

Reg.-Nr.:

(wird von der Stadt vergeben)

Unbebaute Grundstücke innerhalb von Bebauungsplänen sind in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald sehr begehrt, so dass es i. d. R. eine Vielzahl von Bewerbern gibt. Für die Ermittlung der Reihenfolge der Bewerber bei der Vergabe dieser städtischen Wohnbaugrundstücke soll der nachfolgende Fragebogen gemäß der von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt am 15.04.1997 beschlossenen Richtlinie als Grundlage dienen.

1. Angaben des Antragstellers

ggf. des Ehepartners

Name, Vorname

Geburtsdatum

PLZ, Wohnort

Straßen Hausnr.

Tel.-Nr.: privat/dienstl.

2. Zu meinem/unserem Haushalt gehören kindergeldberechtigte Kinder:

Wenn ja, bitte

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

Name, Vorname

Geburtsdatum

des/der Kindes/Kinder angeben.

Bei Kindern über 18 Jahren für die der Bewerber Kindergeld bezieht, ist ein Nachweis der Kindergeldkasse als Anlage beizufügen.

3. weitere ggf. mitziehende Personen

Name, Vorname

Geburtsdatum

Verwandtschaftsverhältnis

Diese Felder nur ausfüllen, wenn abweichend von 1.

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnr.

Im Rahmen der konkreten Grundstücksreservierung sind die notwendigen, verbindlichen, Erklärungen der mitziehenden Personen zum Mitzug beizubringen.

4. Falls Körperbehinderung des Antragstellers bzw. eines mitziehenden Angehörigen vorliegt, bitte den Grad der Behinderung angeben. Nachweis bitte als Anlage beifügen!

Grad der Körperbehinderung: %

5. Der Bau eines folgenden Haustyps ist beabsichtigt:

einzelstehendes Einfamilienhaus	<input type="checkbox"/>	Reihenhaus	<input type="checkbox"/>
eingeschossiges Einfamilienhaus (Bungalowstil)	<input type="checkbox"/>	mit Einliegerwohnung	<input type="checkbox"/>
Mehrgenerationenwohnung	<input type="checkbox"/>		

6. gewünschtes Wohngebiet:

7. Die Absicherung der Finanzierung für den Kauf des Grundstückes und die Errichtung des Hauses durch den Bauherrn ist auch für die Stadt als Verkäufer sehr wesentlich.
Der Bewerber verpflichtet sich daher, innerhalb von 8 Wochen nach der Reservierung eines konkreten Grundstückes für ihn, seine Bonität für das Bauvorhaben und den Grundstückserwerb durch Abgabe einer unverbindlichen Finanzierungsbegleitung einer deutschen Großbank oder einer öffentlichen oder genossenschaftlichen Sparkasse oder auf anderem geeigneten Weg nachzuweisen.

8. Einverständnis zur Weitergabe der Anschrift an einen Bauträger für den Fall, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald für ein Baugebiet eine Bauträgerbindung vorsieht.

Ja nein

9. Der Wahrheitsgehalt der gemachten Angaben wird durch den Bewerber mit der Absendung dieses Antrages versichert.

Ich habe die Datenschutzerklärung gelesen.
<https://www.greifswald.de/de/datenschutzerklaerung/>

Ich willige ein, dass die Universitäts- und Hansestadt Greifswald meine von mir freiwillig gemachten personenbezogenen Angaben für die Bearbeitung meines an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald herangetragenen Anliegens verarbeitet. Gegen diese Einwilligung besteht zu jeder Zeit ein Widerrufsrecht.*

*(Bei fehlender Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten, kann eine Vergabe von Wohnbaugrundstücken nicht zustande kommen.)

Ort/ Datum/ Unterschrift _____